ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 70. Jahrgang, 29.01.2024 02 | 2024

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

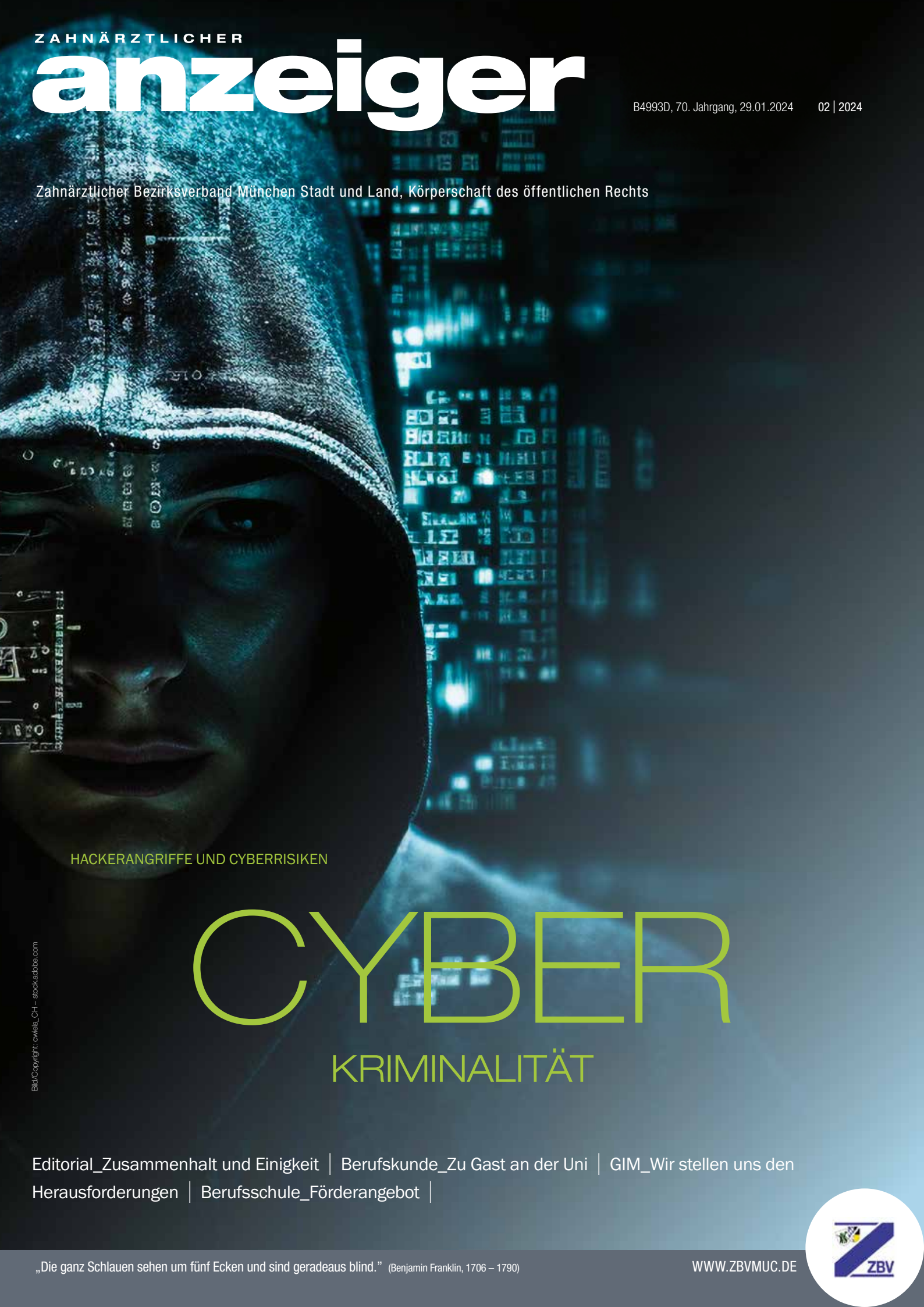

HACKERANGRIFFE UND CYBERRISIKEN

CYBER KRIMINALITÄT

Bild/Copyright: cwiela_CH – stock.adobe.com

Editorial_Zusammenhalt und Einigkeit | Berufskunde_Zu Gast an der Uni | GIM_Wir stellen uns den Herausforderungen | Berufsschule_Förderangebot |

„Die ganz Schlauen sehen um fünf Ecken und sind geradeaus blind." (Benjamin Franklin, 1706 – 1790)

WWW.ZBVMUC.DE

Zusammenhalt und Einigkeit –
so wichtig wie nie zuvor!!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erst wenige Wochen des neuen Jahres sind verstrichen, aber diese kurze Zeit hatte es bereits in sich, sowohl auf welt- als auch auf bundespolitischer Ebene. Die allgemeine Unzufriedenheit der Bevölkerung wird in der Gesellschaft immer deutlicher sichtbar und hat bereits Auswirkungen auf große Teile des gesellschaftlichen Lebens in unserem Land.

Eine der größten Protestaktionen der letzten Zeit, als Reaktion auf die jüngst beschlossenen Sparmaßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Steuerpolitik, zeigten die deutschen Bäuerinnen und Bauern. Der Deutsche Bauernverband rief seine Mitglieder auf, auf die Straße zu gehen und ihrem Anliegen Gehör zu verschaffen. Diesem Aufruf sind bundesweit tausende Mitglieder gefolgt und es zeigte Wirkung. Die Bundesregierung musste öffentlich zu ihren Maßnahmen Stellung nehmen und konnte einem Diskurs nicht mehr aus dem Weg gehen.

Auch in der Gesundheitspolitik hat sich etwas getan. Der intensive Druck des Bundesverbands der Hausärztinnen und Hausärzte zeigte Wirkung, denn unser Gesundheitsminister Herr Prof. Karl Lauterbach kündigte bereits zu Ende Januar einen Gesetzesentwurf an, welcher die Hausärztinnen und Hausärzte von der Budgetierung ausnehmen soll. Es bleibt abzuwarten, ob er sein Versprechen einlöst, aber ein erster Schritt in die richtige Richtung ist somit getan.

Auch wir Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen diesen Beispielen folgen und der Regierung sowie der Bevölkerung aufzeigen, dass durch die Budgetierung und die damit verbundene Anwendung des HVMs eine flächendeckende zahnärztliche Versorgung bundesweit akut gefährdet ist. Neben der Budgetierung werden wir auch durch gestiegene Praxis- und Investitionskosten, akuten Fachkräftemangel, Auswirkungen der Inflation, steigende Bürokratie, Probleme bei der Digitalisierung und eine 30 Jahre alte GOZ stark belastet. Dies können wir Zahnärztinnen und Zahnärzte auf Dauer nicht mehr kompensieren, was sich kurz- bis mittelfristig negativ auf die Patientenversorgung auswirken wird.

Das Image des „Großverdieners“ muss endlich der Vergangenheit angehören und die Bevölkerung muss über die Missstände in unserem Gesundheitssystem aufgeklärt werden. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass junge Kolleginnen und Kollegen in diesen unsicheren Zeiten ein Anstellungsverhältnis gegenüber der Niederlassung in der eigenen Praxis bevorzugen, was auch die aktuellen Zahlen der KZVB & BLZK bestätigen. Das muss sich dringend ändern, denn unsere Freiberuflichkeit gilt es zu schützen.

Wie Sie sehen, gibt es auch in diesem Jahr wieder mehr als genug zu tun. Setzen Sie ein Zeichen und engagieren Sie sich in der Berufspolitik und für Ihren Berufsstand! In Zeiten wie diesen ist es wichtiger denn je, Zusammenhalt und Einigkeit zu zeigen. Nur als „Einheit“ können wir uns auch in Zukunft der Politik gegenüber behaupten und unseren Forderungen Gewicht verleihen. Ganz nach dem Motto „Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren – (Bertolt Brecht)“.

Ihr
Dr. Nicolas Pröbstl M.Sc.

editorial

01

Editorial	02
Cyber, sog i	04
AOK – „Allgemeine Orts kranke und leere Kasse”, Kommentar	06
Zu Gast an der Uni	06
GIM-Praxis: Wir stellen uns den Herausforderungen	08
Offener Brief an Herrn Prof. Dr. Lauterbach	09
Röntgen – Neue Bestimmung	09
Berufsschule: Förderangebot	10
Bayerns Gesundheitsministerin: E-Rezept als wichtiger Schritt in der Digitalisierung	10
ZBV München Fortbildung 2024	12
Montagsfortbildung 2024	18
Beratung und Termine	20
Impressum	22
ZBV Oberbayern Fortbildungen 2024	24
ZBV München Stadt und Land Vorstand	25
Verschiedenes	27

CYBER-SCHUTZ

Cyber, sog i

HACKERANGRIFFE UND ÄHNLICHE CYBERRISIKEN FÜR UNSERE PRAXEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der atemberaubend schnelle Fortschritt der Computer- und Internettechnologie hat viele Vorteile und Verbesserungen gebracht, gerade auch im Gesundheitswesen. Aber neue Technologien bringen immer auch neue Risiken mit sich. Geschäftsbedrohend für ein kleines Einzelunternehmen wie die Zahnarztpraxis sind vor allem zwei davon: Cyberrisiken und die Abhängigkeit von der IT-Technologie.

„Was wollen die schon bei mir…“ – Wer so denkt, wähnt sich und seine IT-Systeme in falscher Sicherheit. Keine Firma, ob groß oder klein, ist heutzutage davor gefeit, einer Cyber-Attacke zum Opfer zu fallen.

Eine Studie des Branchenverbands Bitkom beziffert den Schaden für die deutsche Wirtschaft durch Cyberkriminalität auf jährlich 223 Milliarden Euro. Ist das Erbeuten von Daten an sich stets für die betroffenen Unternehmen ein großes Problem, so verschärft sich dies im Gesundheitswesen nochmals aufgrund der besonderen Sensibilität von Gesundheitsdaten vor dem Hintergrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der zahnärztlichen Schweigepflicht und des zahnärztlichen Berufsrechts.

Es bestehen viele potentielle Gefahren für uns Zahnärzte:

- Die lokale IT-Infrastruktur in der Praxis ist oft ans Internet angeschlossen, aber nicht genügend geschützt gegen aggressive technologische Attacken.
  Die gesamte IT-Infrastruktur kann lahm gelegt werden.
- Die Finanz- und Administrativinformationen sind häufig ausgelagert und können entwendet werden.
- Durch böswillige Attacken können Daten unzugänglich gemacht werden.
- Ein Netzunterbruch oder Ausfall der IT beim Anbieter kann die Arbeit wesentlich erschweren.
- Eine Zahnarztpraxis bewahrt datenschutzrelevante Informationen auf (Adressen, Kontakte), welche missbräuchlich verwendet werden können.

Dabei gibt es diverse Arten und Beispiele von Cyberangriffen.

Malware ist ein Begriff, der bösartige Software beschreibt, einschließlich Spyware, Ransomware, Viren und Würmer. Malware dringt über eine Schwachstelle in ein Netzwerk ein, üblicherweise wenn ein Benutzer auf einen gefährlichen Link oder einen E-Mail-Anhang klickt, der dann eine riskante Software installiert.
Phishing ist ein Verfahren zum Versenden betrügerischer Mitteilungen, die scheinbar von einer seriösen Quelle stammen, in der Regel per E-Mail. Ziel ist es, sensible Daten wie Kreditkarten- und Anmeldeinformationen zu stehlen oder zu erhalten oder Malware auf dem Rechner des Opfers zu installieren. Phishing ist eine immer häufiger auftretende Bedrohung im Internet.
Denial-of-Service-Angriff füllt Systeme, Server oder Netzwerke mit Datenverkehr, der Ressourcen und Bandbreite erschöpft. Dadurch ist das System nicht in der Lage, legitime Anfragen zu bearbeiten. Die Angreifer verwenden auch mehrere kompromittierte Vorrichtungen, um diesen Angriff zu starten. Dies wird als Distributed-Denial-of-Service-Angriff (DDoS) bezeichnet.

Ausspähen von Passwörtern wird durch „schlampiges“ und bequemes Verwenden von Passwörtern begünstigt

- eigenes Passwort für jeden Online-Dienst
- Nur komplexe, sichere Passwörter nutzen (Groß-/Kleinschreibung, Sonderzeichen, indiv. Kürzel)

Wenn es nun schon passiert ist, sollten schnellstens folgende Schritte unternommen werden:

1. **Isolation und Informationsgewinnung:**
   - Isolieren Sie sofort alle betroffenen Systeme, um eine weitere Ausbreitung des Angriffs zu verhindern.
   - Versuchen Sie, so viele Informationen wie möglich über den Angriff zu sammeln, um die Art des Angriffs und den Umfang der Beeinträchtigung zu verstehen.

Bild/Copyright: Ar_TH – stock.adobe.com

2. **Kontakt mit Experten:**
   - Informieren Sie umgehend einen IT-Sicherheitsexperten oder eine darauf spezialisierte Firma über den Vorfall.
   - Wenn Sie die Ressourcen haben, können Sie auch die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden in Erwägung ziehen.

3. **Informierung der Betroffenen:**
   - Benachrichtigen Sie die Patienten über den Vorfall, sobald Sie sicher sind, dass es sich um einen ernsthaften Angriff handelt.
   - Bieten Sie klare Informationen darüber, welche Daten betroffen sind und welche Maßnahmen die Patienten ergreifen sollten.

4. **Datenwiederherstellung und Backup:**
   - Stellen Sie die betroffenen Daten aus Backups wieder her, sofern verfügbar.
   - Überprüfen Sie die Integrität der Backups, um sicherzustellen, dass sie nicht ebenfalls kompromittiert wurden.

5. **Analyse des Angriffs:**
   - Lassen Sie eine forensische Analyse des Angriffs durchführen, um die Schwachstellen im System zu identifizieren und weitere Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

6. **Stärkung der Sicherheitsmaßnahmen:**
   - Aktualisieren Sie alle Systeme, Software und Sicherheitslösungen auf die neuesten Versionen.
   - Implementieren Sie zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Firewalls, Intrusion Detection Systems und regelmäßige Sicherheitsaudits.

7. **Compliance und Meldung:**
   - Stellen Sie sicher, dass Sie alle relevanten Datenschutzbestimmungen und gesetzlichen Vorschriften einhalten.
   - Melden Sie den Vorfall den zuständigen Datenschutzbehörden, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

8. **Schulung und Sensibilisierung:**
   - Schulen Sie das Praxispersonal in Bezug auf Cybersecurity und Datenschutz, um zukünftige Sicherheitsvorfälle zu vermeiden.

9. **Versicherung und rechtliche Schritte:**
   - Überprüfen Sie Ihre Cyber-Versicherungspolice und setzen Sie sich mit Ihrem Anwalt in Verbindung, um die rechtlichen Aspekte zu klären und eventuelle Schadensersatzansprüche zu prüfen.

10. **Kommunikation mit Stakeholdern:**
    - Halten Sie Patienten, Mitarbeiter und andere Stakeholder kontinuierlich über die Fortschritte bei der Bewältigung des Vorfalls auf dem Laufenden.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten unsere Schlussfolgerungen aus all diesen Horror-Szenarien sein: Am falschen Ende sparen lohnt sich nicht: Gut beraten ist, wer jetzt, falls noch nicht geschehen, in seine IT-Sicherheit investiert. Im Jahr 2024 wird das Thema mit der Umsetzung der EU-Cybersicherheitsrichtlinie NIS2 ohnehin für viele Praxen nochmals an Bedeutung gewinnen. Häufig sind die Kosten dafür weniger hoch, als man denkt, da bereits mit einfachen Mitteln wie Firewall, Virenschutz und vernünftigem Passwortmanagement viel gewonnen ist. Dies betrifft auch die angesprochenen Cyber-Versicherungen, die vor einem Hackerangriff ein gutes Gefühl der Sicherheit vermitteln und danach bares Geld sparen helfen.

Ich wünsche ein erfolgreiches und gesundes 2024 –
und vor allem ATTACKENFREI!!

Ihr Dr. Thomas Maurer

AOK – „Allgemeine Orts kranke und leere Kasse"

EIN KOMMENTAR

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Aktion „AOK versichert? Macht nichts!" geht die KZVB in die Anti-Budgetierung-Offensive. Dies ist unbedingt zu unterstützen, kann aber nur ein Anfang sein.

Für ältere Kolleginnen und Kollegen ist ein solches Jahresende nicht neu. Schon früher gab es „Budgetspartage" oder „Puffertage". Doch die Lage hat sich nun maßgeblich verändert. Der wirtschaftliche Druck auf die ambulante Versorgung kommt nicht mehr ausschließlich vom malignen Mangel an Kooperationsbereitschaft der AOK und anderer Krankenkassen. Über die Unfähigkeit des Bundesgesundheitsministers Lauterbach, der in zwei Jahren außer latenten Versuchen, die Cannabis-Legalisierung auf die Beine zu stellen, weder eine Krankenhausreform noch die Stabilisierung der ambulanten Versorgung zuwege gebracht hat, muss man sich nicht weiter auslassen. Das einzige Mittel der Politik scheint die irrlichte Budgetierung unbestritten medizinisch notwendiger Therapien zu sein – ein Armutszeugnis.

Hinzu kommt im Gegensatz zu früher nun noch die dilettantische Telematik-Einbindung, die erhebliche Kosten verursacht und überdies das ohnehin schon knapp bemessene Praxispersonal massiv bindet, Personal, welches am Patienten benötigt würde und sich nun in stundenlangen Telefonaten und Emails um Kartenterminalzertifikate, TLS, SMB-C und KIM kümmern muss.

Das deutsche Gesundheitssystem befindet sich nach jahrzehntelangen politischen Fehlbehandlungen im terminalen Stadium. „Kliniken flehen um Hilfe", denn es droht eine fatale Insolvenzwelle (SZ vom 09.12.2023, Bayern). Apotheker streiken. Es besteht ein Mangel an absehbar notwendigen Medikamenten, nicht nur für Erwachsene, auch für Säuglinge und Kinder. Ein Zustand, der vom letzten Winter bekannt ist. Passiert ist seither nichts. Und die ambulante Versorgung? Plagt sich mit Budgets und der Digitalisierung herum. Vom Personalmangel und der Bürokratie ganz zu schweigen.

Bild/Copyright: Valeri Luzina – stockadobe.com

Die Frage ist, warum wir uns dies weiterhin gefallen lassen? Wie weit geht unsere Leidensfähigkeit, unter diesen Bedingungen Erkrankungen zu heilen und unseren Patienten zu versorgen? Machen wir uns nichts vor, natürlich können wir AOK-Patienten empfehlen, sich nach anderen Krankenkassen umzusehen und weiter Zeit damit verbringen, auch noch diese Gespräche zu führen. Ändert dies etwas an den Ursachen dieser Misere? Die Frage beantwortet sich von selbst.

Es ist vielmehr an der Zeit, sich aus diesem unheilbar kranken System zu lösen, bevor es zu spät ist. Die Demografie und die schiere Größe der deutschen Bevölkerung sind mit diesem Gesundheitssystem nicht mehr vereinbar. Es mangelt an Politikern, die den Mut haben, den Wählerinnen und Wählern diesen reinen Wein einzuschenken. Eine hochwertige ambulante Zahnheilkunde wird bald nicht mehr möglich sein, wenn es nicht zu einem radikalen Bruch mit diesem System kommt. Die Budgetierung ist nur noch der Tropfen, der die toxische Melange aus Personalnot, Bürokratie und tölpelhafter Digitalisierung zum Überlaufen bringt. Daher sollten wir zügig die nächsten Schritte gehen und formulieren: Gesetzlich versichert? Macht nichts!

Wir sind für Sie da, um Sie zu versorgen – und für alles andere wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Herzliche Grüße, Euer ZZB-Vorstand

Zu Gast an der Uni

BESUCH DER BERUFSKUNDEVORLESUNG DES 9. SEMESTERS

Am 16. Januar hatte ich die Gelegenheit und Freude, auf Einladung von Dr. Peter Knüpper, dem ehemaligen Hauptgeschäftsführer der BLZK, Studenten der Zahnmedizin im 9. Semester in der Berufskundevorlesung zu besuchen. Wer erinnert sich nicht an diese Vorlesung während des Studiums, die – offen gestanden – immer ein Mauerblümchendasein fristete? Seit zehn Jahren erfüllt Rechtsanwalt Dr. Knüpper – ehrenamtlich – einen Lehrauftrag der Ludwig-Maximilians-Universität für „Geschichte der Medizin/Zahnmedizin, Zahnärztliche Berufskunde".

Vor dem Hintergrund seiner langjährigen Berufserfahrung sowohl in der Kammer, als auch in einer auf Medizinrecht spezialisierten Anwaltskanzlei (Ratzel Rechtsanwälte, München) gelingt es ihm, bei den Studierenden Interesse auch für jene Gebiete zahnärztlicher Berufsausübung zu wecken, die während des Studiums eher als untergeordnet empfunden werden, im Berufsleben später jedoch sehr schnell an großer Bedeutung gewinnen.

Kenntnisse über Praxisformen, den Rechtsrahmen des Behandlungsvertrags, Haftung, Honorierungssysteme, Berufsrecht, notwendige Versicherungen und Betriebsführung, Aufgaben der Körperschaften und Vieles mehr sind bereits für den Berufsanfänger grundlegend und wichtig, ist er doch beim Start in die Selbständigkeit nicht nur Zahnarzt, sondern in Personalunion auch Betriebswirt, Unternehmer, und Personalchef. In dieser Situation gut vorbereitet zu sein heißt, Informationsangebote, hier vor allem der zahnärztlichen Körperschaften, wahrzunehmen und eigene Erfahrungen nicht erst auf die harte Tour aus Misserfolgen zu sammeln. Grundlegende Kenntnisse über das Gesundheitssystem vermittelt Peter Knüpper ebenso, wie die gesundheitspolitischen Positionen der Verbände und Parteien.

Mit Freude habe ich festgestellt, dass großes Interesse am Thema GOZ bestand. Aufmerksam verfolgten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Ausführungen von Dr. Knüpper zu diesem in der Praxis so bedeutsamen Element. Als ehemaliger GOZ-Referent und mit der in vielen Jahren angesammelten Berufserfahrung in eigener Selbständigkeit konnte ich praxisnahe Tipps weitergeben, so beispielsweise zum Umgang mit Versicherungsträgern.

Ich habe in meinem Berufsleben zwei Novellierungen der GOZ miterlebt (1987 und 2012), die beide ihr Ziel, eine sachgerechte Entlohnung durch Teilnahme an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und eine zeitgemäße Beschreibung moderner Zahnheilkunde, verfehlten. Auch dies blieb nicht ungesagt und sollte ein früher Hinweis darauf sein, dass die richtige Anwendung der GOZ von existentieller Bedeutung für die Praxis sein kann. Die Vorlesung schloss mit einer intensiven Fragenrunde. Es war ein ermutigendes Zeichen, dass die Studierenden sich interessiert und engagiert an der Vorlesung – insgesamt sind es 14 Semesterstunden – beteiligten.

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Wir stellen uns den Herausforderungen

GRÜN • INTELLIGENT • MODERN

IN DEN UNTERSCHIEDLICHEN MEDIEN KURSIEREN diverse Horrorszenarien, die sich mit der Zukunft der ambulanten Versorgung auseinandersetzen. Viele sind der Meinung, dass das ambulante System nur gerettet werden kann, wenn wir aus dem System der GKV aussteigen. Die Stimmung vieler Kolleginnen und Kollegen ist aufgeladen, teils deprimiert und verständlicherweise zunehmend aggressiv. Die zahnärztlichen Vereine und Standesorganisationen rüsten allerdings auf und werden sich der Politik entgegenstellen.

Aber es steht in den Sternen, ob dadurch ein Inflationsausgleich durchgesetzt werden kann, ob wir dadurch mehr Personal gewinnen, oder ob dadurch eine spürbare Entbürokratisierung tatsächlich möglich ist.

Trotzdem sind landesweite politische Aktionen äußerst wichtig. Wir brauchen die öffentliche Aufmerksamkeit, um unsere Anliegen darzustellen und endlich durchsetzen zu können oder zumindest ein Verständnis dafür in der Bevölkerung zu erreichen. Also beteiligt euch, werdet Mitglieder in den berufsständischen Gruppierungen oder Vereinen, denn nur diese können abgestimmte Aktionen starten, die brauchen jetzt womanpower, manpower und letztendlich auch finanzielle Unterstützung, denn jede Aktion kostet. Körperschaften wie zum Beispiel die ZBVe die BLZK oder auch die KZVB sind öffentlich - rechtliche Organisationen, die der staatlichen Aufsicht unterstellt sind und daher nur bedingt gegen die staatlichen Strukturen agieren können.

Abgesehen von den landesweiten politischen Aktionen sollte sich jede Praxis genau überlegen, wie sie sich in der momentanen Situation strukturell aufstellt. Die GIM-Redaktion hat bereits umfangreiche Artikel zu möglichen Einsparungen und zur Personalgewinnung bzw. - bindung veröffentlicht, nachlesbar im Archiv des Zahnärztlichen Anzeigers auf der website des ZBV (www.zbvmuc.de).

Im ZBV München, als öffentlich-rechtliche Organisation, haben wir uns aber zusätzlich Gedanken gemacht, wie wir die Praxen unserer Mitglieder spürbar entlasten können.

Mein erster Gedanke dazu ist die Aufbereitung der Instrumente:

Gerätekauf, Wartung, Validierung, da kommt einiges zusammen. Müssen diese Geräte tatsächlich in allen Praxen vorgehalten werden? Oder kann man einen zentralen Hygienedienst ins Leben rufen, der die Aufbereitung der Instrumente übernimmt? Kann die einzelne Praxis dadurch Kosten und Personalstunden einsparen?

Mein zweiter Gedanke dazu ist die Personalsituation:

In diesem Jahr haben wir an der Berufsschule zwei Klassen mehr in der Ausbildung. Das ist wunderbar und den tatkräftigen Bemühungen unserer Vorstände in den vielen Ausbildungsmessen und Infoveranstaltungen an den Schulen zu verdanken, allerdings sind die Ausbildungsanfängerinnen erst in drei Jahren ausgebildet.

Akut stellt sich die Frage, ob wir jetzt fachfremde Assistentinnen gewinnen und in unseren Praxen einsetzen können. Rezeptionistinnen aus anderen Berufsbildern (z.B. Hotellerie) zu finden, ist eine Angelegenheit, die jede Praxis für sich entscheiden muss. Aber es mangelt vor allem an Assistentinnen am Stuhl. Hier könnten wir vom ZBV tätig werden, indem wir entsprechende Interessentinnen und Interessenten anwerben und in der Stuhlassistenz ausbilden.

Mein dritter Gedanke dazu ist das Qualitätsmanagement:

Wer von uns hat Zeit das Qualitätsmanagement vollständig und korrekt zu erbringen? Sind wir für Begehungen des Gewerbeaufsichtsamtes gut gewappnet? Hier könnte ein zentraler Anbieter, wie der ZBV München Hilfestellung leisten, indem er für die einzelnen Praxen die Vorgaben des QM erbringt, wie Organigramme erstellt, Personalunterweisungen durchführt und dokumentiert, etc..

Diese Punkte sind bislang lediglich nur Gedanken zu dem Thema „Unterstützung zur Entlastung in den einzelnen Praxen“. Diese Gedanken greifen wir, der ZBV München Stadt und Land aber nur dann auf und bemühen uns um Umsetzung, wenn wir von ihnen liebe Mitglieder ein positives Feedback kommen.

Also, auf geht´s:
Zeigt das Interesse und schickt mir eine Mail!

Euer
Dr. Frank Hummel

Bild/Copyright: vitalymaterka – stock.adobe.com

Offener Brief

In der Gesundheitspolitik schlagen die Wellen hoch,
deshalb erlaube ich mir Ihnen, Herr Lauterbach, in diesem offenen Brief meine persönliche Meinung mitzuteilen.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lauterbach,

es ist schon ein richtiger Schlamassel, in den Sie da geraten sind. Das schwere Erbe Ihres Vorgängers mit verschleppten Reformen, einer unsäglich schlecht organisierten Gematik, deren Inkompetenz nicht zu toppen ist und einer ePA, an der Sie festhalten, obwohl sie Ihnen um die Ohren fliegen wird. Ich denke, Sie wissen das alles bereits, trotzdem geben Sie nicht auf, Sie halten eisern an den Fehlentwicklungen fest, warum?

Ist es nicht ausgesprochen ehrenhaft, erkannte Sackgassen zu verlassen? Ja richtig, da müsste man ja eingestehen, dass Fehler begangen worden sind, tja wie gesagt ein Schlamassel!

Oder gibt es ganz andere Ziele, die für Sie viel wichtiger sind? War da in den Koalitionsvereinbarungen nicht von Ambuatorien die Rede, schönen großen Zentren zur ambulanten medizinischen und nicht zu vergessen auch zur zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung. Ja richtig, weg mit den vielen Praxen, den Hausärzten, den Fachärzten und den Zahnärzten. Her mit den Ambulatorien, die gut kontrolliert werden können und, wie in der sozialistischen Vergangenheit, eine moderne und engagierte Medizin verhindern.

Ein böser Traum und aufwachen Herr Lauterbach, es gibt durchaus noch Bürger, die wissen, wie die Versorgung in den sozialistischen Polikliniken ausgesehen hat und wir Zahnärzte werden nicht tatenlos zusehen, wie Sie unser bewährtes ambulantes Gesundheitswesen ausbluten lassen und schließlich ruinieren. Der laue Gegenwind, der momentan Ihr lichtes Haupthaar zerzaust, wird sich zu einem Sturm ausweiten, der Sie von der politischen Bühne fegen wird, wenn Sie den Kurs nicht ändern. Aber als erfahrener und intelligenter Berufspolitiker werden Sie die Zeichen der Zeit erkennen, den eingeschlagenen Holzweg verlassen und zum Wohle der Bevölkerung handeln.

Ist es nicht ein beruhigendes Gefühl, wenn einen der Schuh drückt oder der Zahn schmerzt, sich in die Hände einer vertrauten Praxis begeben zu können, wo man sicher sein kann, dass man gut versorgt wird.

In diesem Sinne appelliere ich hoffnungsvoll an Ihren gesunden Menschenverstand.

Ihr
Dr. Frank Hummel,
München

Röntgen: Neue Bestimmung

Erleichterung bei der Erfassung von Expositionsparametern

Erfreulicherweise hat die Bundesregierung mit einer Novellierung der Strahlenschutzverordnung zum 16. Januar 2024 eine Regelung über die elektronische Erfassung von Expositionsparamter für neu angeschaffte Röntgengeräte in der Zahnarztpraxis weitestgehend zurückgenommen. Die Initiative für diese Änderung ging maßgeblich von den zahnärztlichen Selbstverwaltungsorganisationen aus.

Nach dem nunmehr neugefassten § 114 Abs.1 Strahlenschutzverordnung müssen nach dem 1. Januar 2023 erstmals in Betrieb genommene Dentalaufnahmegeräte mit Tubus und Panoroamaschichtgeräte nicht mehr über eine Funktion verfügen, die die Expositionsparameter der untersuchten Person elektronisch aufzeichnet und für die Qualitätssicherung elektronisch nutzbar macht.

Gerade für Dental-Tubus-Geräte hat sich die ursprüngliche vorgesehene Regelung beim Geräteneukauf als nur schwer umsetzbar erwiesen. Die Neuregelung schafft nun eine an die Realität angepasste deutliche Erleichterung. Zu beachten ist, dass die Verpflichtung zur elektronischen Erfassung von der Expositionsparameter in der Zahnarztpraxis für alle anderen als die oben genannten dentalen Geräte, z.B. DVT-Geräte weiterhin gilt.

BLZK

ANZEIGE

Wir ZiM Zahnärztinnen in München

Zahnärzte gegen Rechtsextremismus

ZZB

Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB), Geschäftsstelle: Dr. Frank Hummel, Sonnenstr. 7, 80331 München, zzb-online.de

Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport

Förderangebot

der Städt. Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte in SJ 23 – 24

Online Anmeldung ab sofort: https://zfa.musin.de/anmeldung/online-anmeldung/

LERNPROBLEME ÄUSSERN SICH, indem Schüler*innen die Ausbildungsziele nicht oder nur mit Schwierigkeiten erreichen. Oft sind sie Ergebnis eines Zusammenspiels kognitiver, psychischer, psychosozialer und motivationaler Ursachen. Eine Barriere für einige unserer Schüler*innen sind lediglich ihre Sprachprobleme, die das Verständnis von Lerninhalten und deren schriftliche oder mündliche Wiedergabe erschweren.

So vielschichtig Lernschwierigkeiten sind, so breit gefächert ist auch unser Förderangebot, unseren Schüler*innen über den herkömmlichen Unterricht hinaus zusätzliche Unterstützung zu bieten. Bei all unseren Fördermaßnahmen stehen die Arbeit in Kleingruppen und die individuelle Betreuung im Vordergrund.

Sprachsensibler Zusatzunterricht
Am Freitagnachmittag findet 4-stündig sprachsensibler Zusatzunterricht in Behandlungsassistenz und Gesundheitsschutz für die 10. Klassen statt. Die Sprachkompetenz wird anhand der Unterrichtsinhalte weiterentwickelt. Diese Kurse richten sich somit speziell an SchülerInnen, die Unterstützung in der deutschen Sprache benötigen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
Seit zwei Jahren halten Referent*innen der r&m Personalrecruiting und -management OHG Sprachkurse an unserer Schule ab. Ziel des Kurses ist es, die grundlegenden Kenntnisse in der gesprochenen Sprache und Schrift auszubauen. Es werden Grammatikkenntnisse vermittelt und es finden Konversationstrainings statt. Eine Anmeldung für die Schüler*innen ist noch möglich.

Übungskurse zur Wiederholung der Unterrichtsinhalte
Vor und nach dem regulären Unterricht bieten wir täglich Förderstunden in den Fächern Behandlungsassistenz und Praxis- und verwaltungsprozesse in Präsenz sowie online an. Durch das Online-Angebot schaffen wir räumliche Unabhängigkeit und größere zeitliche Flexibilität.

In diesen Kursen werden die Unterrichtsinhalte erklärt, wiederholt und gefestigt. Die Übungsstunden richten sich an eine heterogene Zielgruppe, also nicht nur an Schüler*innen mit Sprachproblemen.

Bild/Copyright: Photo And Art Panda – stock.adobe.com

Buchbare Lernprozessbegleitung
Diese spezielle Förderung kann in allen Jahrgangstufen genutzt werden.Hierbei kann eine zusätzliche Lehrkraft zum Unterricht hinzugezogen werden. Die Fachlehrkraft kann dann mit max. 5 Schüler*innen, die besonderen Förderbedarf haben, den Unterrichtsstoff intensiv bearbeiten. Ebenso können Schüler*innen in einer Freistunde oder nach dem Unterricht eine Fachlehrkraft buchen, um den Unterrichtsinhalt zu wiederholen.

Simulation der praktischen Prüfung
In einem zusätzlichen Kurs werden Schüler*innen auf die praktische Prüfung vorbereitet. Die Prüfung wird an Hand eines realistischen Prüfungsfalls, auf welchen sich die Schüler*innen vorbereiten und in einem anschließenden Prüfungsgespräch präsentieren, durchgespielt. Die Schüler*innen erhalten ein Feedback, welches sie nutzen können, um sich optimal auf die Prüfung vorzubereiten.

Lernsamstage
Manche Schüler*innen leben in Wohnverhältnissen, die ihnen kein ruhiges Lernen ermöglichen.

An einigen Samstagen ist für Schüler*innen, die allein oder in Gruppen lernen wollen, das Schulgebäude geöffnet. Lehrkräfte betreuen die Lernenden, indem sie Fragen beantworten. Die Termine werden über die Klassenleitungen bekanntgegeben.

Lernentwicklungsgespräche
Die Klassenleitung der 10. Klassen führen mit jeder Schülerin und jedem Schüler Lernentwicklungsgespräche. Die Schüler*-innen sollen sich ihrer Eigenverantwortung, ihre Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz während der Ausbildung auszubauen, bewusster werden.

Der Förderunterricht startete am 11.10.2023, doch es nicht zu spät, sich noch anzumelden. Eine Kurs-Übersicht mit Zeitangaben finden Sie auf der Startseite unserer Schulhomepage **https://zfa.musin.de** verlinkt. Ebenso ist dort erklärt, wie die Anmeldung zu erfolgen hat. Wir freuen uns, wenn Sie als Partner*in im dualen System Ihre Auszubildenden auf unser Förderangebot erneut aufmerksam machen und ihnen die Teilnahme ermöglichen.

Olga Ebert und Maria Westermair

Gerlach fordert Nachbesserungen bei E-Rezept

Bayerns Gesundheitsministerin: E-Rezept als wichtiger Schritt in der Digitalisierung

Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach fordert von der Bundesregierung Nachbesserungen bei dem zum 1. Januar dieses Jahres eingeführten E-Rezept. Die Ministerin betonte am Dienstag in München: „Die flächendeckende Einführung des E-Rezepts war ein überfälliger Schritt. Denn es ist wichtig, die Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens voranzutreiben. Leider kommt es noch zu Start-Schwierigkeiten und zu Frustration bei den Leistungserbringern sowie den Patientinnen und Patienten. Beispielsweise fehlte bei E-Rezepten in den ersten Tagen nicht selten die elektronische Signatur des ausstellenden Arztes, ohne die das E-Rezept nicht in den Apotheken eingelöst werden kann."

Gerlach erläuterte: „Diese Frustration hätte die Bundesregierung vermeiden können, wenn sie den bayerischen Forderungen nachgekommen wäre und Arztpraxen und Apotheken bei der digitalen Transformation besser unterstützt hätte. Zudem ist der Bund unserem Vorschlag nicht gefolgt, eine Aufklärungskampagne zum E-Rezept für die Bürgerinnen und Bürger zu starten. Das hat zu einem holprigen Start geführt."

Die Ministerin unterstrich: „Es ist entscheidend, dass die Menschen mitgenommen werden – egal welchen Alters und egal ob auf dem Land oder in der Stadt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen umfassend über die Chancen und die anstehenden Schritte der digitalen Transformation im Gesundheitswesen informiert werden, damit Ängste und Bedenken abgebaut werden. Nur so können Digitalisierung und das E-Rezept schlussendlich funktionieren."

Die Ministerin erklärte: „Das E-Rezept ist ein entscheidendes Instrument, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzubringen und eine große Chance, sie für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar zu machen. Dabei ist die Digitalisierung kein Selbstzweck und darf nicht als Zusatzbelastung bei Leistungserbringern und in der Bevölkerung empfunden werden."

Gerlach fügte hinzu: „Bayern fordert deshalb schon lange beim Bund ein Praxiszukunftsgesetz. Damit soll gerade niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten geholfen werden, die digitale Transformation wie etwa die Einführung des E-Rezepts finanziell zu bewältigen."

Die Ministerin betonte: „In Bayern lassen wir die Praxen auch bei der Umsetzung nicht allein. Als Ergänzung der Modellregion für Telematikinfrastruktur in Ober-, Mittel- und Unterfranken bauen wir mit unserem eigenen Projekt ‚Health Care BY Your Side' daher ein digitales Ökosystem zur Unterstützung der Digitalisierung in Arztpraxen und zur bestmöglichen Wissensvermittlung bei den Bürgerinnen und Bürgern aus. So werden wir auch auf unseren Social-Media-Kanälen Beiträge zur Anwendung des E-Rezeptes zur Verfügung stellen."

Die Ministerin ergänzte: „Zudem sollten auch die privaten Krankenversicherungen für ihre Versicherten schnell die Voraussetzungen zur Nutzung eines E-Rezepts schaffen. Dafür brauchen die Versicherten eine digitale Identität – und beim Arztbesuch muss ein Online-Check-in möglich sein. Anders als GKV-Versicherte haben Privatversicherte nämlich keine elektronische Gesundheitskarte und können daher nur dann E-Rezepte einlösen, wenn auch für sie die technischen Voraussetzungen vorliegen. Unabhängig davon ist auch der Bund gefordert, hier zur Beschleunigung rechtliche Grundlagen für die privaten Krankenversicherungen zu schaffen."

Weitere Informationen zum E-Rezept finden Sie unter: https://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de/.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege, Prävention

089 -72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 -72 480 306, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/

Prophylaxe Basiskurs

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2024_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2402	11.04. – 13.04.2024 18.04. – 21.04.2024 (Anmeldeschluss 20.03.2024)
Kurs-Nr. 2403	19.09. – 21.09.2024 26.09. – 29.09.2024 (Anmeldeschluss 04.09.2024)
Kurs-Nr. 2404	21.11. – 23.11.2024 28.11. – 01.12.2024 (Anmeldeschluss 06.11.2024)

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Bild/Copyright: lanets_lan – stock.adobe.com

Röntgenkurs Aktualisierung — für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner	
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal	
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online	
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat	
Termine 2024_14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2410 (Anmeldeschluss 28.02.2024)	20.03.2024
	Kurs-Nr. 2411 (Anmeldeschluss 04.09.2024)	25.09.2024

Röntgenkurs 10 Stunden — für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler	
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München	
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online	
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen	
Termine 2024_09:00 bis 17:15	Kurs-Nr. 2430 (Anmeldeschluss 21.02.2024)	15.03.2024
	Kurs-Nr. 2435 (Anmeldeschluss 25.09.2024)	11.10.2024
	Kurs-Nr. 2436 (Anmeldeschluss 24.10.2024)	08.11.2024

Der ZBV vor Ort – Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innen-Team ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen.

Haben Sie Terminwünschen oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2024_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 1	Auf Anfrage

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2024_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2	Auf Anfrage

Modul Gold – UPT Konzept (Kursumfang: 2 Tage, Freitag und Samstag) für zahnärztliches Personal

Modul Gold – UPT Konzept nach aktuellem Stand der PAR-Richtlinien Praktischer Kurs mit Schwerpunkt UPT Konzept und Deep Scaling.

Kursinhalte

- PA-Status, 6 Punkt Messung
- PAR-Richtlinien, Staging Grading
- S3 Leitlinien
- Antiinfektiöse Therapie
- Intensivtraining mit Spezialküretten (Gracey Küretten)
- Schall und Ultraschall Übungen mit gebogenen Ansätzen
- Sichere Adation der Instrumente um Gingiva Trauma zu vermeiden
- Körperschonende Sitzposition, Hebel und Zugbewegung
- BEV und UPT (d,g)
- UPT a,b,c ,e,f Übungen step by step
- erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten

Termine 2024_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 3	Auf Anfrage

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2024

3 Tages Röntgenkurs (24 Stunden) für zahnärztliches Personal (ZFA/ZAH)

Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Dieser 3-Tage-Kurs vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde. Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung wird der notwendige Kenntnisnachweis gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erworben.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler, Dr. Cornelius Haffner
Kursort	München Klinik Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Anmeldeschluss	09.08.2023
Gebühr	390,00 €, inklusive Mittagessen
Vorraussetzung	ZAH/ZFA-Urkunde (bitte laden Sie diese bei der Online-Anmeldung mit hoch)

Termine 2024_09:00 bis 16:15	Kurs-Nr. 2450 (Anmeldeschluss 24.07.2024)	05.09. – 06.09. – 07.09.2024

UPT / Deep Scaling manuell und maschinell für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF/PAss oder haben einen Prophylaxe Basiskurs und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

Und, ganz aktuell: Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien! Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung
- Vortrag über antientzündliche Ernährung in Bezug auf Parodontitis

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	München Klinik Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	445,00 €, inklusive Mittagessen und Kaffeepause

Termine 2024_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2405 (Anmeldeschluss 17.01.2024)	02.02. – 03.02.2024
	Kurs-Nr. 2406 (Anmeldeschluss 09.10.2024)	25.10. – 26.10.2024

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2018 erworben hat, muss sie 2023 aktualisieren.
Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2024_17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2420 (Anmeldeschluss 28.02.2024)	20.03.2024
	Kurs-Nr. 2425 (Anmeldeschluss 24.07.2024)	25.09.2024

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2024_16:00 bis 18:45	Kurs-Nr. 2440 (Anmeldeschluss 06.03.2024)	20.03.2024
	Kurs-Nr. 2444 (Anmeldeschluss 09.10.2024)	16.10.2024

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig.
Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden.
Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.
Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht.
Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2024

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name/Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse/ ○ Praxis ○ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

Praxispersonal

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Zahnärzte/Zahnärztinnen

Aktualisierung Röntgen: ○ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

○ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

○ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

○ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

○ Praxiskonto/○ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Montagsfortbildung DAS ORIGINAL

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt.
Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.
Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen,
finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Ort	Zahnklinik der LMU München, Goethestraße 70, 80336 München, Großer Hörsaal, Erdgeschoss
Zeit	Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr und enden gegen 20.45 Uhr
Anmeldung	Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de/fortbildungen oder sich per E-Mail unter ocosboth@zbvmuc.de schriftlich anzumelden.

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

26. Februar 2024	Arbeitskreis Praxisumfeld	WEBINAR (alle Infos online) ●
Thema	Der Zahnarzt von Morgen	
Referent	**Marie Kremer,** Pionierin der NEUEN Zeit	
Abstract	**Der Zahnarzt von Morgen** Das Unternehmen mit dem Privatleben zu vereinen kann herausfordernd sein. Jeder stellt seine Ansprüche: Patienten an einwandfreie Behandlungen, Mitarbeiter an optimale Arbeitsbedingungen, die Zahlen wollen am Monatsende stimmen und Familie und Freunde fordern gemeinsame Zeit. 24/7 wird der Alltag gemeistert und oft das Essentiellste vergessen – die eigenen Bedürfnisse! Dies führt zu Burnout, Herz-Kreislaufbeschwerden und Co. Läuft es im Business, Privatleben oder mit der Gesundheit nicht so wie gewünscht, liegt es weder an den Mitarbeitern noch an der Familie. Es liegt an DIR! Welche Möglichkeiten bestehen, eine gesunde Standfestigkeit für ein dauerhaft erfolgreiches Business mit einem entspannten Privatleben zu kombinieren, erfahren Sie in Der Zahnarzt von Morgen.	
18. März 2024	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	WEBINAR (alle Infos online) ●
Thema	n.n.	
Referent	**Prof. em. Dr. Ingrid Rudzki,** München	

Bild/Copyright: Tetiana – stock.adobe.com

08. April 2024	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	WEBINAR (alle Infos online) ●
Thema	Toxikologie und Verträglichkeit von Titan in der Zahnmedizin	
Referent	**Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl** Mikrobiologe, Pharmakologe, Toxikologe Beauftragter für die Biologische Sicherheit von Bakterien und Viren an der LMU München, Poliklinik für Zahnerhaltung Parodontologie der LMU	
Abstract	**Toxikologie und Verträglichkeit von Titan in der Zahnmedizin** Titan dient in der Zahnmedizin für verschiedene Anwendungen z.B. als Implantatmaterial. Titan gilt als inertes und biokompatibles Material. Dennoch wird in der Literatur immer wieder von Verlusten von Titan-Implantaten bei Betroffenen berichtet. Manche Autoren sehen als Ursache sogar Titan-Materialunverträglichkeiten, die sogar eine Periimplatitis begünstigen sollen. In diesem Seminar wird erläutert, in wie weit Titan bzw. Titanpartikel tatsächlich aus Titan-Implantaten freigesetzt und in den menschlichen Kieferknochen eindringen können und welche Auswirkungen entstehen. Aus den Daten wird auch eine Risikoabschätzung für die klinische Situation bei Titan-Implantatträgern gegeben.	
06. Mai 2024	Arbeitskreis Praxisumfeld	WEBINAR (alle Infos online) ●
Thema	n.n.	
Referent	**Prof. Dr. Kerstin Wolf M. A.** Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Wirtschaftsmediatorin IHK	
17. Juni 2024	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	WEBINAR (alle Infos online) ●
Thema	n.n.	
Referent	**Dr. Aladin Sabbagh** Facharzt für Kieferorthopädie in Erlangen **Dr. Hisham Sabbagh** Oberarzt, Poliklinik für Kieferorthopädie, Klinikum der Universität München	
21. Oktober 2024	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	WEBINAR (alle Infos online) ●
Thema	n.n.	
Referent	**Prof. Dr. Kathrin Becker** Leiterin der Abteilung für Kieferorthopädie und Orthodontie, Campus Benjamin Franklin, Charité – Universitätsmedizin Berlin	

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Januar /Februar 2024

18.01. – 05.02.2024	ABSCHLUSSPRÜFUNG – PRAKTISCHER TEIL
	Der Termin für die Praktische Prüfung wird bis spätestens Mitte Dezember auf die Homepage gestellt.
26.02. und 27.02.2024	ABSCHLUSSPRÜFUNG – MÜNDLICHE ERGÄNZUNGSPRÜFUNG
27.02.2024 (Dienstag)	BEKANNTGABE DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

- Genauer Zeitplan wird über die Homepage bekanntgegeben
- Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
- Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule
- Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 27.02.2024, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

GAP Teil 1

Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (GAP Teil 1) am 24.04.2024

- **Sie haben Fragen zur GAP1**
  Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen an Herrn Cosboth
  vom Zahnärztlichen Bezirksverband München, Telefon 0 89 / 7 24 80 – 3 08

- **Prüfungstag** 24. April 2024
- **Prüfungsort** Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte
  Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr** € 160,00

Die Anmeldeformulare wurden in der Berufsschule ausgeteilt:

Anmeldeschluss: 31.01.2024 (Poststempel)

- **Dieser Anmeldung müssen beigelegt werden:** für den 1.Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP1):
- **Betrieblicher Ausbildungsplan Abschnitt A–erster Teil, (Ausbildungszeit 1.-18. Monat)**
- **Anlage zum Antrag auf Teil1 der Prüfung**

Der vollständige Ausbildungsnachweis wird stichprobenartig verlangt
Rücksendung der vollständigen Unterlagen an den
Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Anmeldung zur Abschlussprüfung am 12.06.2024

- **Sie haben Fragen zur Abschlussprüfung?**
  Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen an Herrn Cosboth
  vom Zahnärztlichen Bezirksverband München, Telefon 0 89 / 7 24 80 – 3 08

- **Wie und wann melden Sie sich zur Abschlussprüfung an?**
  In der Woche vom 29.02.2024 bis 02.02.2024 wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.
  Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r)
  mit allen Anlagen einzureichen.

- **Prüfungsgebühr** € 240,00

Anmeldeschluss: 14.03.2024 (Poststempel)

- **Dieser Anmeldung müssen beigelegt werden:**
- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft inkl. Bilder

(Bitte beachten Sie, dass unvollständige Unterlagen nicht bearbeitet werden!
Die Unterlagen müssen komplett beim ZBV München eingereicht werden! Unvollständige oder verspätet eingereichte Anmeldungen führen zum Ausschluss von der Abschlussprüfung)

Rücksendung der vollständigen Unterlagen an den
Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

Teilnehmen kann, wessen Ausbildungszeit am 01.09.2021 begonnen hat und bis zum 30.09.2025 beendet ist.

GAP Teil 2

Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 2 (GAP Teil 2) am 12.06.2024

- **Sie haben Fragen zur GAP2**
  Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen an Herrn Cosboth
  vom Zahnärztlichen Bezirksverband München, Telefon 0 89 / 7 24 80 – 3 08

- **Wie und wann melden Sie sich zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 2 (GAP2) an?**
  In der Woche vom 29.02.2024 bis 02.02.2024 wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.
  Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r)
  mit allen Anlagen einzureichen.

- **Prüfungsgebühr** € 240,00

Anmeldeschluss: 14.03.2024 (Poststempel)

- **Dieser Anmeldung müssen beigelegt werden:** für den 2.Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP2):
- **Betrieblicher Ausbildungsplan Abschnitt A–zweiter Teil, (Ausbildungszeit 19.-36.Monat) (PDF|224 KB)**
- **Betrieblicher Ausbildungsplan Abschnitt B–dritter Teil (integrativ, gesamte Ausbildungszeit) (PDF | 200 KB)**

Der vollständige Ausbildungsnachweis wird stichprobenartig verlangt
Rücksendung der vollständigen Unterlagen an den
Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

Teilnehmen kann, wessen Ausbildungszeit am 01.09.2022 begonnen hat und bis zum 30.09.2025 beendet ist.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Persönliche Terminanfragen unter info@zbvmuc.de
(Abgabe von Unterlagen, Beglaubigungen, etc.)

Angelika Schilcher
E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304

Mitgliederverwaltung Zahnärzte*innen
Berufsbegleitende Beratung der Zahnärzte*innen
Beglaubigungen

Oliver Cosboth
E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308

ZFA-Ausbildung und -Prüfung
Zahnärztlicher Anzeiger
Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann
E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311

Buchhaltung
Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Diana Schumann
E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306

Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA

Mittwoch bis Freitag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Öffentlichkeitsarbeit	Dr. Sascha Faradjli (Referent) Dr. Nicolas Pröbstl, M. Sc. (Co-Referent)
Fortbildung Anzeigen	Diana Schumann Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH	Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München Telefon 089 46201525 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198
	Hinweis: Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form, richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnungen an alle Geschlechter.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.01.2024 war der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2024 fällig.
Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.
Fax: 089 –723 88 73, E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Ausbildungsplatzbörse

Tragen Sie sich noch heute ein!

Sie

möchten sich mit gleichgesinnten Zahnärzten aus München austauschen?

Melden Sie sich zu unserem Stammtisch an.

Einmal im Monat treffen wir uns in ungezwungener Atmosphäre.

ZAHNÄRZTLICHER STAMMTISCH

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Anmeldung:
https://www.zbvmuc.de/stammtisch

Bild/Copyright: Sebastian Duda - Shutterstock.com

Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023 |

Die BLZK hat ihre Empfehlungen für die Vergütung von Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) angepasst. In seiner Sitzung im Oktober 2022 beschloss der Vorstand der Kammer folgende Staffelung:

1. Ausbildungsjahr: € 900,00, 2. Ausbildungsjahr: € 1.000,00, 3. Ausbildungsjahr: € 1.100,00

Die genannten Vergütungen verstehen sich als bayernweite Basisempfehlungen.

Die Vergütungen für Auszubildende dürfen auch über den genannten Summen liegen. Geltung haben sie für Ausbildungsverträge, die ab dem 01. Januar 2023 abgeschlossen werden. Die Anhebung ist eine von mehreren Maßnahmen der Berufsvertretung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in bayerischen Zahnarztpraxen.

Kontakt:
Katja Wemhöner

Messerschmittstr. 7
80992 München
Tel.: 089 79355883
fortbildung@zbvobb.de

Informationen & Anmeldung unter www.zbvobb.de/fortbildung/

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ – 5 Fortbildungspunkte		
Mi. 21.02.2024	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 15.05.2024	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Fr. 05.07.2024	17:00 bis 19:15 Uhr	86934 Reichling
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal		
Fr. 23.02.2024	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Do. 11.04.2024	17:30 bis 19:00 Uhr	83451 Piding
Mi. 24.04.2024	16:00 bis 17:30 Uhr	83024 Rosenheim
Fr. 03.05.2024	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 21.06.2024	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 05.07.2024	15:00 bis 16:30 Uhr	86934 Reichling
1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA		
Fr. 26.04.2024	09:00 bis 17:30 Uhr	80992 München
Prophylaxe Basiskurs		
ab 14.03.2024	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
Hygiene in der Zahnarztpraxis – Basiskurs unter Beachtung der RKI Empfehlung – 5 Fortbildungspunkte		
Mi. 17.04.2024	13:30 bis 17:30 Uhr	80992 München
ZE kompakt Basics – Vorbereitung zur AP (alte Ausbildungsverordnung)		
Sa. 27.04.2024	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
Check Up: Fit für die Abschlussprüfung – Vorbereitung zur AP (alte Ausbildungsverordnung)		
Sa. 20.04.2024	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim
Sa. 04.05.2024	09:00 bis 17:30 Uhr	80992 München
Fit für die praktische Prüfung – Vorbereitung zur AP (alte Ausbildungsverordnung)		
Fr. 17.05.2024	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
ZMP Aufstiegsfortbildung 2024 – 2025		
Beginn 16.10.2024 - Ende 07.09.2025		80992 München

Infomaterial bitte anfordern: Tel.: 089 79355883, fortbildung@zbvobb.de

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Nicolas Pröbstl, M.Sc.
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 03	Anzeigenschluss: 14.02.2024	Erscheinungstermin: 26.02.2024	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 04	Anzeigenschluss: 13.03.2024	Erscheinungstermin: 25.03.2024	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 05	Anzeigenschluss: 10.04.2024	Erscheinungstermin: 22.04.2024	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 06	Anzeigenschluss: 08.05.2024	Erscheinungstermin: 20.05.2024	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 07	Anzeigenschluss: 05.06.2024	Erscheinungstermin: 17.06.2024	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 03.07.2024	Erscheinungstermin: 15.07.2024	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 31.07.2024	Erscheinungstermin: 12.08.2024	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verschiedenes

Zahnarztpraxis (privat)
Nähe Kitzbühel aus Altersgründen günstig abzugeben.
0043/5334-30032

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de
Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.
Kontakt: 0179 / 598 68 94

Anzeigentermine 2024

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
03	14.02.2024	26.02.2024
04	13.03.2024	25.03.2024
05	10.04.2024	22.04.2024
06	08.05.2024	20.05.2024
07	05.06.2024	17.06.2024
08	03.07.2024	15.07.2024
09	31.07.2024	12.08.2024
10	28.08.2024	09.09.2024
11	25.09.2024	07.10.2024
12	23.10.2024	04.11.2024
13	20.11.2024	02.12.2024

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

13 Ausgaben 2023

Suchen Sie Mitarbeiter oder Kollegen?
Möchten Sie eine Praxis mieten, kaufen oder verkaufen?
Bieten Sie Fortbildungen an?
Haben Sie Angebote im Bereich der Zahnmedizin?

Dann sind Sie bei uns richtig! Kontaktieren Sie uns:
089 – 72 480 308 · anzeigen@zbvmuc.de